

Diakonie und Gerechtigkeit

Martin Grab/Wilhelm
Schwendemann

Einleitung

Die Diakonie der ev. Kirchen in Deutschland ist umstritten. Das Handeln der Kirche steht nicht erst seit Wichern-Löhe-Fliedner-Zeiten unter Beschuß, sondern bricht im Sozialstaat BRD heftiger denn je auf. Fruchtlos sind die Diskussionen um das sogenannte ‚Proprium‘ der Diakonie, als ob Diakonie nicht schon selbst Proprium ist. Vergessen wird über diese Diskussion, daß das diakonische Engagement der Kirche als gesellschaftliche Gruppe gesellschaftliche Bezüge aufweist, daß Kritik der Diakonie nie ohne Diskussion jeweiliger gesellschaftlicher Zusammenhänge möglich ist und dementsprechender Kritik ausgesetzt ist. In diakonischer Forschung wäre schon längst ein Paradigmenwechsel angesagt; leider nährt sich der Definitionsrahmen der Diakonie immer noch von Diakonievorstellungen und -konzeptionen des 19. Jahrhunderts. Dies zeigt bereits ein Blick in verschiedene theologische Lexika zum Stichwort ‚Diakonie‘. Beispielhaft ziehen wir die Artikel ‚Diakonie‘ in der TRE und der RGG zu Rate.

Das in der TRE dargestellte Erkenntnisinteresse (Diakonie als Nächstenliebe, als Hilfe in kreatürlicher Not) bewegt sich u.E. immer wieder verräterisch um das ‚Leiden‘, das fast schon metaphysische Blüten treibt. Von einer Definition ‚Diakonie‘ müßte man aber mehr als Allgemeinheiten zur sozialen-gesellschaftlichen Situation erwarten dürfen. Schon im Bezugsrahmen müßte man der Versuchung einer abstrakten Definition von Diakonie widerstehen können.

Die Definition in der RGG läßt mehr aus als sie definiert. »Im NT ist Diakonie Hilfe und Fürsorge für Arme, Elende und

Martin Grab, geb. 1959 in Mosbach (Baden); dort 1978 Abitur; Theologiestudium in Heidelberg und Wien; seit 1. April 1985 Lehrvikar in der Markusgemeinde in Pforzheim.

Wilhelm Schwendemann, geb. 1958 in Friedrichshafen a. B.; 1977 Abitur in Freiburg; diakonisches Jahr; Theologiestudium und Philosophiestudium in Bethel, Zürich und Göttingen; seit 1. April 1985 Lehrvikar in der Buckenberggemeinde in Pforzheim, jetzt Pfarrvikar in Lahr.

Bedürftige als Nachfolge in der Liebe Jesu Christi.«¹ Diese Definition hält die Distanz zwischen dem, dem geholfen wird, und dem Helfer aufrecht. Sie verobjektiviert aber diese Distanz geradezu. Eine solidarische und gesellschaftskritische Diakonie, die sich um gesellschaftliche GERECHTIGKEIT bemüht, läßt sich nach dieser Definition nicht mehr verwirklichen. Denn Diakonie wäre nach dieser Art Hilfe immer noch abgrenzende, immer nur herablassende Unterstützung, aber noch lange nicht Diakonie. Am besten drückt dies das Stichwort ‚Verantwortung für den Lebensunterhalt tragen‘ aus, denn hierbei wird dem Hilfesuchenden doch Eigenentscheidung und Eigenverantwortung abgenommen mit der scheinbar einleuchtenden Begründung, der Hilfesuchende brauche doch Hilfe. In den Sinn rückt eine hermetisch abgeriegelte Diakonie, wenn Diakonie im johanneischen Sinn als ‚Weltveränderung‘ gesehen wird. In der RGG heißt es: »Die echte Liebestat ist in verborgener Weise christusbezogen.«² Das bedeutet schlicht: Jede menschliche Hilfe außerhalb des Christusbekenntnisses in der Gemeinde ist keine Diakonie mehr, was u. E. dem biblischen Sinn von Diakonie diametral widerspricht (vgl. hierzu die Heilung des Syrsers Naemann, 2. Kön. 5). In der Sicht der RGG findet sich keine Spur mehr vom Aufschrei und Protest biblischer Diakonie gegen das gesellschaftliche und einzel menschliche Elend. Diakonie wurde funktionalisiert und ihres Wesens beraubt.

Diakonie als festgelegte helferische Funktion der Kirche erfährt in der Reformation zweifelsohne eine Verstärkung durch entsprechende Rechtfertigungslehre und Christologie: Was bleibt? Die D. erfüllt die ‚Aufgaben der Almosenverwaltung und des Fürsorgedienstes. Anzustreben wäre eine Diakoniedefinition im Rahmen sich ändernder sozialer Strukturen, Diakonie nämlich als bestimmte soziale Strukturveränderung, nicht nur als Mittel mißbraucht. Diakonie hat es als Forschungsaufgabe der Theologie u. E. bitter nötig, ihrer Königskleider entkleidet zu werden. Ziel dieses Aufsatzes ist der Versuch, die Dimension von ‚Gerechtigkeit‘ im Diakoniebegriff aufzuzeigen und zu theologisch angelegten Folgerungen für einen diakonischen Gemeindeaufbau zu gelangen.

Notwendigkeit einer Neubestimmung

Um eine Begriffserklärung von Diakonie zu gewinnen, bedarf es allerdings etwas anderem als der Rollenverteilung von Helfern und Hilfsbedürftigen einerseits oder institutionalisierter Diakonie andererseits. Wenn es theologisch um Diakonie geht, dann muß die Rechtfertigung des Christen in den Blick kommen.

Ein Zusammenhang zwischen Rechtfertigung und Diakonie besteht nämlich insofern, als Diakonie nichts anderes ist als ein Moment der Heiligung. Heiligung ist

kein Abschnitt des ordo salutis³, sondern kennzeichnet – im Unterschied zum statisch aufgefaßten ordo salutis – das Leben des gerechtfertigten Sünders. In der Heiligung leben bedeutet: in bestimmten Strukturen leben zu wollen und zu anderen Strukturen – als Glaubensakt – Nein zu sagen. Auf die Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern übertragen, heißt das, daß hier keine starren Rollen durchgehalten und stabilisiert werden können, sondern eher durchlässig gemacht werden müssen (der Helfer ist auch immer ein Bedürftiger). Damit kritisieren wir das festlegende und festgelegte Amtsverständnis: Das in 1.0 und 1.1 konstatierte Gefälle existiert in einer diakonisch orientierten Gemeinde nicht mehr, denn Diakonie wird zur Aufgabe aller (unsere Realutopie). Eine falsch verstandene paulinische Charismenlehre und die frühzeitige Institutionalisierung diakonischen Handelns führten dazu, daß D. immer mehr aus der Gemeinde auswanderte und spätestens seit dem letzten Jahrhundert nur noch als die Aufgabe einiger weniger Professioneller gilt, wäh-

rend der eigentliche (?) Gottesdienst mit Predigt, Lied, Gebet und anderem erbaulichen verbalen (!) Tun zur Hauptsache, zum Proprium avancierte.

Folgerungen

Unser Verständnis von D. will schon in der Begriffserklärung nicht aus- und abgrenzend sein. Von ‚diakonischen Fällen‘ sprechen wir nicht mehr, sondern meinen eher, daß D. eine bestimmte Art und Weise, zu leben, meint. Unserem Verständnis von D. entgegengesetzt sein dürfte wohl das Verständnis von J. H. Wichern⁴, der mit einem anderen Akzent von ‚Innerer Mission‘ spricht, aber ‚Diakonie‘ meint. Sein Verständnis von Innerer Mission grenzt sich aber vorsätzlich gegen die sozialistische Bewegung seiner Zeit, die er mit dem Antichristen identifiziert, ab. Innere Mission im Sinne Wicherns lenkt ab von der Aufgabe, gesellschaftliche Mißstände zu analysieren und bei Verursachern zu verorten. Was sich vom Verständnis Diakonie/Innere Mission aus dem 19. in das 20. Jahrhundert hinübergerettet hat, ist, daß D. ambivalent aufgefaßt wird, einmal als helfende, unterstützende Funktion der Kirche und andererseits als bekehrende-missionarische Komponente im Handeln der Kirche, die als Ersatz gesellschaftlicher Analyse aber untauglich ist. Die abgrenzende Definition von ‚Innerer Mission‘ muß zwangsläufig darin gipfeln, daß sich Innere Mission im Bereich der Getauften und innerhalb konfessioneller Grenzen bewegt und ereignet⁵, was der von Wichern angestrebten ‚Samaritisierung‘ (Beispiel des barmherzigen Samariters) in der Weise entgegensteht, daß der Samariter gerade Glaubens- und Konfessionsgrenzen hinter sich ließ!⁶

Der internationalen Arbeiterbewegung steht Wicherns christliche Internationale entgegen, was wiederum dem dualistischen Prinzip in der Definition von Innerer Mission entspricht, gut und böse zu unterscheiden. Verhängnisvoll wird die Wichernsche Unterscheidung, wenn für das Gute das Christentum reklamiert und das gesellschaftlich andere mit dem Bösen (Antichrist) und vor allem mit der Sünde identifiziert wird.⁷ Wichern gerät folgerichtig in den hermeneutischen Strudel ‚Sünde‘ hinein.⁸

Er muß »christliche Retterkräfte«⁹ »gegen massenhafte sittliche und christliche Entartung im Volk«¹⁰ aufgeboden werden, um kirchliche Hilflosigkeit zu überspielen. Wir müssen Abschied nehmen von einer D., die – sich als Fürsorge empfehlende Institution im Sozialstaat verstehend – soziales Gefälle und Klassenunterschiede stabilisiert und entsprechende Bilder wie ‚Hirte‘, ‚Samariter‘ usw. repräsentiert unter Absehung gesellschaftlicher Analyse. Einzufordern wäre eine D., die ihre analytische Kraft dazu gebraucht, um in bestimmten Feldern ihres Wirkens differen-

Ulrich Schaffer

Ohne Proviant

*Es lohnt sich nicht,
die Taschen vollzustecken
mit Nüssen, Brot und Käse
und Patronen, um Fleisch zu schießen.*

*Es verdirbt alles und stinkt.
Die Patronen werden feucht.*

*Laß die Innenseite
deiner Taschen heraushängen.
Wirf die Flinte ins Korn.
Klopf die Patronen aus
und blase ein Lied
auf den leeren Hülsen.*

*Du wirst vom Unterwegs leben können,
aber nur,
wenn du dich nicht umdrehst
wie einer, der zurück will.*

*Entnommen dem Bändchen:
Ulrich Schaffer
Sehnsucht nach Nähe
Kreuz Verlag Stuttgart 1986, 77 S., 12,80 DM.*

In drei Abschnitten, in denen der Wunsch nach Begegnung, das Bewußtwerden mit der damit verbundenen Schmerzen und der Mensch in seinem sozialen Kontext jeweils im Mittelpunkt stehen, werden Texte vorgelegt, die »verstanden werden und doch über sich selbst hinausweisen« wollen. Der Autor meint, der Leser solle an ihnen mitarbeiten, sie gleichsam weiterdenken und weiterschreiben.

zierte Arbeits- und vor allem Wirtschaftsethik zu betreiben. D. muß lernen, die Negation durch die Kritik gesellschaftlicher Zustände auszuhalten; eine sich sofort in Fürsorge übende D. muß sich von Barmen VI (Hier fehlt leider explizit der Aspekt handelnd-verkündigender Kirche) her vorhalten lassen, sie falle zurück in Zeiten natürlicher Theologie, die das Kennzeichen Verharmlosung in sich trägt angesichts radikaler Gnade. Anstatt die Botschaft der Gnade in entsprechendem Handeln allem Volk auszurichten, ist die Fürsorge abgrenzend und verfehlt die Zielrichtung von Barmen VI. D. unter dem Vorzeichen Barmen VI ist in ihren bestimmten Handlungsfeldern auch Anleitung zu gesellschaftlichem und eben deshalb kirchlichem Mündig- und Kritischwerden!

Exegetische Klärung

Im AT ist die Gemeinschaftsorientierung von Menschen von Gott ausdrücklich gewollt und wird von ihm für gut gehalten (Gen. 2). Menschliches Zusammenleben in einer Gemeinschaft bedarf eines Konsenses bezüglich der Spielregeln, nach denen Interaktionen ablaufen. Der Konsens aller einzelnen Mitglieder der Gemeinschaft ‚Israel‘ wird durch die dahinterstehende Autorität Jahwes erreicht. Dissens bedeutet Sünde gegen Jahwe und damit Tod. Gerechtigkeit und das Einhalten der Gebote sind für Gott untrennbar miteinander verbunden. Die aufgestellten Spielregeln dürfen indes nicht mißverstanden werden, als wollten sie eine starre Ordnung aufstellen und aufrechterhalten. Sie versuchen vielmehr, das Zusammen- und Überleben aller Menschen zu sichern (Lev. 25, 18). Dies wird dadurch geleistet, daß sie von diakonischer Gerechtigkeit durchsetzt sind. Die diakonische Gerechtigkeit findet ihren Ausdruck in allen Gesetzeskorpora des Pentateuch.¹¹ Begründet wird diakonisch-gerechtes Handeln aus Gottes diakonisch-gerechtem Handeln in der Heilsgeschichte (Ex. 22, 21) und aus seinem grundsätzlichen Erbarmen gegenüber allen Menschen, die sich in Not befinden (Ex. 22, 27b). Versteht man Diakonie als Gesellschaftskritik oder ‚Welt‘kritik, so findet man die Überschrift des Heiligkeitsgesetzes in Lev. 18, 3b; ‚heilig‘ heißt ja nichts anderes als ‚nicht in Herrschaftsstrukturen der Gesellschaft verwickelt zu sein‘. Wie im Bundesbuch die zwischenmenschliche Barmherzigkeit aus der göttlichen Barmherzigkeit begründet wird, ist das heilige Handeln eine Konsequenz aus der Heiligkeit Gottes oder: diakonisches Handeln aus der Diakonie Gottes.

Die Gesetze des Dtn. haben das Überleben im Blick. Gerechtigkeit (= diakonische Gerechtigkeit) wird als überlebensnotwendige Interaktionsform betrachtet. Diese formale Bezeichnung ‚Gerechtigkeit‘ wird nun inhaltlich ähnlich gefüllt wie die Forderungen nach Diakonie im

Bundesbuch und im Heiligkeitsgesetz (Dtn. 15, 7f./24).

Festzuhalten bleibt: Für das AT gehören diakonische Gerechtigkeit und Nähe zu Gott stets zusammen!

In der diakonischen Gerechtigkeit geht es nicht nur um das menschliche Miteinander, sondern auch um die Beziehung Gott/Mensch. Gerechtigkeit übt das Volk und ist damit zugleich Gott nahe (Jes. 58, 2/Röm. 8, 33). Das Gottesrecht in der diakonischen Gerechtigkeit ist zugleich ein wichtiges Korrektiv gegen menschliches Rechtsempfinden, weil es sich von Gottes bundgemäßem Handeln (Zedeka, vgl. Dtn. 16, 28) herleitet und so vor menschlicher Willkür schützt und in die Diakonie Gottes führt. Zedeka dürfte also die Ausführung der Bundestreue und der Bundesverheißungen Gottes sein. Wichtig an der Gerechtigkeit Gottes ist, daß sie eine iuristisch faßbare Form aufweist mit soteriologischer (= diakonischer) Wirkung. Auf der menschlichen Seite geht es bei der ‚Gerechtigkeit‘ um das Gott wohlgefällige Tun seines Willens (Jes. 5, 7; Sach. 8, 8). Der dritte Aspekt für unsere Überlegungen wird in messianisch-eschatologischen Texten betont: Gerechtigkeit im Sinn von Barmherzigkeit (Jes. 1, 27; 59, 16; Dan. 4, 24; 9, 16).

Im NT bleibt dikaiosyné ebenfalls ein Relationsbegriff, wobei wieder das Gott wohlgefällige Tun gemeint ist (Mt. 3, 15; 5, 6; 6, 2+33). In den synoptischen Traditionen ist Gerechtigkeit zudem die Gabe, die Gott dem schenkt, der nach ihr verlangt. Auch Paulus begreift ‚Gerechtigkeit‘ als Lebensbedingung: Die wahre Gerechtigkeit vor Gott stammt jedoch nicht mehr aus ihrer iuristischen Form des ‚Gesetzes‘, denn sonst droht die Relation ‚Gerechtigkeit Gottes – Gerechtigkeit des Menschen‘ zur Selbstgerechtigkeit zu pervertieren. Gerechtigkeit wird forensisch dem Glaubenden zugesprochen und als seine neue Qualität vor Gott mitgeteilt (Röm. 5, 17; 8, 10; 9, 30; 10, 6). Durch den Glauben wird jeder Mensch in die Auswirkung des Heilsgeschehens hineingezogen; wer also gerechtfertigt ist, ist hineingezogen in den Leib Christi – erhalten bleibt dabei der radikale Aufruf zur Gottesfurcht und zur Gerechtigkeit untereinander. Christliche Gemeinde wäre wahrhaft revolutionär, wenn sie begriffe, daß Gott im Rechtfertigungsgeschehen mit der Totalerneuerung und Heilung des Menschen beginnt.¹² Das rechtfertigende Handeln ist weder in seinem Anfang noch in seinem Fortgang der Heiligung quietistisch, sondern dynamisch und Leben schaffend, vgl. Röm. 5, 12–21. Gerechtigkeit als Lebensmacht überwindet die Strukturen der Sünde und begegnet uns als Basileia.

Ein letztes: In der Gerechtigkeit Gottes als Gabe wird dem Menschen seine Ebenbildlichkeit zurückgegeben und die gefallene Welt eschatologisch erneuert, d.h. die Gottesebenbildlichkeit ist in der Struktur ‚Gerechtigkeit‘ als Relation zwischen

Schöpfer und Geschöpf gefaßt. Auch hier bleibt Gott derjenige, der den Menschen in die Gerechtigkeit hineinstellt.¹³

Zusammenfassung

‚Diakonie ist Dienst am Nächsten‘, so lautet eine gängige Definition von Diakonie, mit der wir in diesem Aufsatz endgültig brechen wollen. Und das – wie die Schrift zeigte – aus gutem Grund: Wie wir sahen, bezeichnet D. als diakonische Gerechtigkeit nicht eine Summe menschlicher Hilfeleistungen für sogenannte Hilfsbedürftige und ‚Problemfälle‘, sondern ist die Beschreibunggröße eines sozialen Interaktions- und Beziehungsnetzes. Dieses Interaktionsfeld D. als menschliche Gemeinschaft muß als ein ‚Ort‘ verstanden werden, an dem sich Menschen – ohne ihre Beziehungen zu verobjektivieren und ohne unten und oben – begegnen können. Die Gleichheit der Menschen untereinander begründet sich darin, daß Gott allen Menschen in gleichem Maße nahekommt.

Gottes Recht setzt den Rahmen des menschlichen Beziehungsgefüges ‚Diakonie‘, die einen bestimmten Habitus, ein bestimmtes zielorientiertes Sein des Menschen meint, das zu bestimmtem Handeln führt. Gerechtigkeit als Gottes diakonische Lebensmacht an den Menschen führt die von ihr betroffenen Menschen in gerechte menschliche Strukturen, sie überwindet die Macht und Strukturen der Sünde. Die Diakonie Gottes im Bund und am Kreuz hebt die gestörte Ebenbildlichkeit des Menschen auf, ihm wird eine neue Gottes- und Menschenbeziehung geschenkt. In diesem Miteinander der einen Beziehung zu Gott und zu den Mitmenschen (analogia relationis) vollzieht sich das Geschehen der Rechtfertigung des sündigen und evangeliumsbedürftigen Menschen in der gefallenen Welt. Im Rechtfertigungsgeschehen und der damit verbundenen Hoffnung auf eine neue Welt gründet Diakonie (Heiligkeitsgesetz und Röm. 8).

Diakonie – eingezeichnet in das Rechtfertigungsgeschehen – benötigt keine Herrschaftsstrukturen im Sinne von oben und unten, Helfern und Bedürftigen, Arbeitenden und Nichtarbeitenden. Es geht bei D. nicht in erster Linie um Hilfe, sondern um intakte Beziehungen. Die Rolle des Helfers wird in jeder neuen Beziehung in ihr selbst festgelegt, wobei sämtliche Beziehungspartner an der Rolle partizipieren. Übertragen auf eine durchschnittliche ev. Kirchengemeinde, würde das heißen, ein Netz sozialer Interaktionsformen aufzubauen und die Orientierung der Gemeinde an ihrem Pfarrer abzubauen (pfarrerzentrierter Gemeindeaufbau widerspricht unserer Vorstellung eines Netzes).

Ein diakonischer Gemeindeaufbau äußert sich in einander überschneidenden Aspekten¹⁴, von denen wir vier unterscheiden wollen:

a) Die informelle Diakonie einer Gemeinde vermittelt gezielte Informatio-

nen und Aufklärung an Hilfe- und Rat-suchende (Arzt, Verkehrsverbindungen, Schulen, Sozialberatung, gemeindeeigene Zeitung usw.).

- b) Kommunikative Diakonie hat die Aufgabe, Anonymität in einer Gemeinde durch gezielten Aufbau durch Kommunikationsstrukturen (soziales Netz) zu überwinden (Urlaub mit der Gemeinde, Besuchsdienste, Treffs usw.).
- c) Institutionelle Diakonie zielt auf Gründung von Trägervereinen, um die soziale Arbeit vor Ort mit staatlichen und kommunalen Mitteln tun zu können.
- d) Autonome Diakonie steigt mit ihrem Selbstverständnis, daß das Wesen der Diakonie nicht abhängig von kirchlichen Trägern ist, sondern sich in bestimmten Strukturen äußert (Beispiel wäre ein Gemeindeaufbau der sich in Selbsthilfegruppen aller Art darstellt).

-
- 1 Art. ‚Diakonie‘ (H. Wagner), in RGG II³, Tübingen 1958, Sp. 162.
 - 2 ebenda.
 - 3 A. Quenstedt: Theol. did. pol. III, Wittenberg 1696², 461ff.
 - 4 J. H. Wichern: Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Eine Denkschrift an die deutsche Nation, Hamburg 1889³, 6ff.
 - 5 Wichern, 10ff.
 - 6 Wichern, 11.
 - 7 Wichern, 6.
 - 8 Wichern, 13.
 - 9 Wichern, 15.
 - 10 Wichern, 15.
 - 11 vgl. Ex. 20, 22f.; 23, 11: erste Sozialgesetzgebung.
 - 12 M. Luther: Auslegung des Vaters Unfers für die einfältigen Laien, 1519, in: WA II, Weimar 1884, 108, 3ff.
Art. ‚dikaiosyne‘ (Quell/Schreck), in ThWNT 2 (ed. G. Knittel), Stuttgart 1935, 194-214.
 - 13 E. Käsemann: An die Römer, HNT 8a, Tübingen 1980³, 89-92.
J. Degen: Diakonie im Widerspruch, München 1985, 44-54.
 - 14 Studienbriefe Diakonie I, ed. AG Missionarische Dienste, Stuttgart 1981, 3-15.